



## Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Biogas Schweimke“ in der Gemeinde Oberholz

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Oberholz hat in seiner Sitzung am 25.08.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Biogas Schweimke“ und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch und der benachbarten Gemeinden parallel vorzunehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Biogas Schweimke“ ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit der dicken, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Biogas Schweimke“ liegt mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom

**04. Oktober 2011 bis einschließlich 05. November 2011**

im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Zimmer 3, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedem Bürger oder jeder Bürgerin schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oberholz oder im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel (Zimmer3) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Biogas Schweimke“ unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Oberholz, den 26.09.2011

Gemeinde Oberholz  
Der Bürgermeister

Werner Rodewald